



Online-Seminar

„Beschäftigung von pflegenden Angehörigen“

Das sind wir ...

BARMER



Nina Henkels
Fachbereich Pflege
Team pflegende Angehörige
BARMER



Michael Markett
Sozialversicherungsexperte
BARMER

Agenda

1. Basics
2. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
3. Pflegezeit
4. Familienpflegezeit
5. Begleitung in der letzten Lebensphase
6. Unterstützung durch den Arbeitgeber
7. Angebote für Pflegepersonen



1

Basics

1 Basics

Beschäftigung von pflegenden Angehörigen

4,2 Millionen Menschen werden zu Hause gepflegt

55 % der Pflegenden sind berufstätig

Wie wichtig ist das Thema im eigenen Betrieb?

1 Basics

Möglichkeiten der Freistellung

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung: max. 10 Arbeitstage

Pflegezeit: max. 6 Monate

Familienpflegezeit: max. 24 Monate

Begleitung in der letzten Lebensphase: max. 3 Monate

1 Basics

Freistellungen sind für die Pflege naher Angehöriger möglich

Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern

Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft

Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner

Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder oder Enkelkinder

1 Basics

Ankündigung der Freistellung

Nachweis der Pflegebedürftigkeit und Notwendigkeit

Je nach Art der Freistellung unterschiedliche Fristen

Ankündigung der Freistellung gilt auch für Betriebe mit bis zu 15 Mitarbeitenden

Ankündigung der Freistellung und des Zeitraumes muss schriftlich erfolgen

1 Basics

Dauer und Kombination

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung: max. 10 Arbeitstage



Alle Beschäftigten

Pflegezeit: max. 6 Monate



Alle Beschäftigten in
Unternehmen mit mehr als
15 Mitarbeitenden

Familienpflegezeit: max. 24 Monate



Alle Beschäftigten in
Unternehmen mit mehr als
25 Mitarbeitenden

Alle Zeiten kombinierbar, müssen nahtlos aneinander
anschließen, Gesamtdauer beträgt max. 24 Monate

1 Basics

Kündigungsschutz

Ab Antragstellung (höchstens 12 Wochen vor Beginn der Freistellung) bis zur Beendigung der Freistellung

Bei Betrieben mit weniger als 16 bzw. 26 Mitarbeitenden:
Kündigungsschutz im Falle einer (freiwilligen) Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Freistellung

1 Basics

Soziale Absicherung - Krankenversicherung

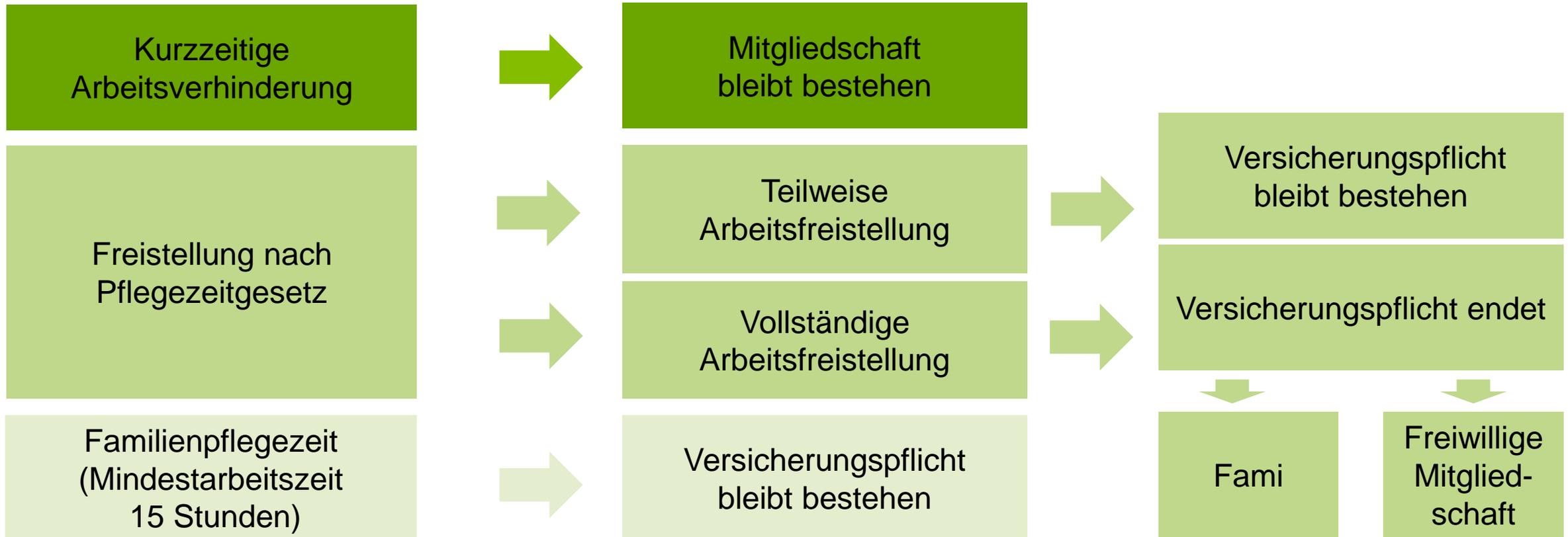
Mitgliedschaft

Freiwillige Mitgliedschaft

Familienversicherung

1 Basics

Soziale Absicherung - Krankenversicherung



2

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Dauer

Freistellung auch, wenn die Voraussetzungen für
Pflegebedürftigkeit voraussichtlich erfüllt sind



Ärztliche Bescheinigung!

max. 10 Arbeitstage



Alle Beschäftigten

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Ankündigung der Freistellung

Verhinderung und deren Dauer müssen unverzüglich beim Unternehmen angezeigt werden

Keine Entgeltfortzahlung (außer bei z. B. Tarifvertrag)



Pflegeunterstützungsgeld

Das Pflegeunterstützungsgeld wird vom der pflegenden Person bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person beantragt.

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Meldungen

Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV bleibt bestehen

Ohne Entgelt keine Beitragszahlung



Keine Meldungen!

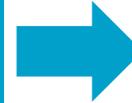
3

Pflegezeit

3 Pflegezeit

Dauer

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten
(in kleineren Betrieben freiwillig)



Teilzeitbeschäftigte und
Azubis zählen voll mit!

Maximal sechs Monate

Für jeden vollen Kalendermonat der vollständigen Freistellung kann der Erholungsurlaub
um ein Zwölftel gekürzt werden

3 Pflegezeit

Ankündigung der Freistellung

Verhinderung, Dauer und Verteilung der verbleibenden Arbeitszeit müssen spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn beim Unternehmen angezeigt werden

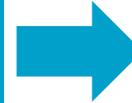
Vollständige Freistellung ist möglich

Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen beim BAFzA

3 Pflegezeit

Verlängerung und Beendigung

Verlängerung bis zu sechs Monaten möglich



Zustimmung des Unternehmens

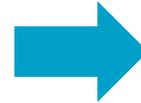
Freistellung endet grundsätzlich immer spätestens vier Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände, wenn die Pflegebedürftigkeit nicht mehr besteht

Vorzeitige Beendigung ansonsten nur mit Zustimmung des Betriebes möglich

3 Pflegezeit

Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV bleibt bestehen oder tritt ein (Unterschreiten der JAEG)

Vollständige Freistellung



Versicherungspflicht endet



Familien-
versicherung

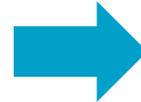


Freiwillige
Mitgliedschaft

3 Pflegezeit

Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV bleibt bestehen oder tritt ein (Unterschreiten der JAEG)

Reduzierung der Arbeitszeit mit Unterschreiten der JAEG



Abmeldung (Meldegrund 32, Beitragsgruppe 0111 bzw. 9111)
Anmeldung (Meldegrund 12, Beitragsgruppe 1111)

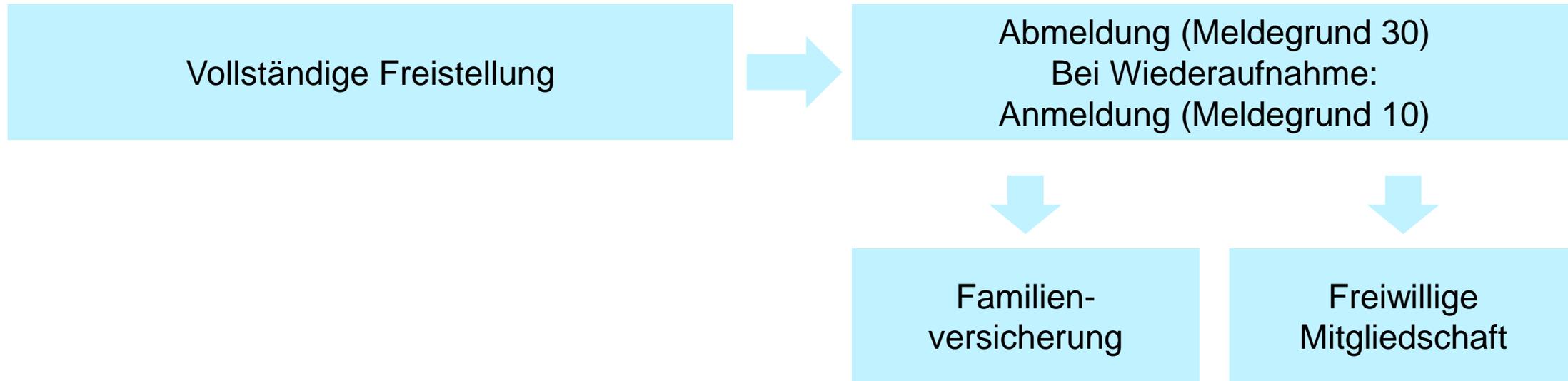
Reduzierung der Arbeitszeit bis zu einem regelmäßigen Entgelt von 538 €



Abmeldung bei Krankenkasse (Meldegrund 31)
Anmeldung bei der Minijob-Zentrale (Meldegrund 11, Personengruppe 109)

3 Pflegezeit

Meldungen



Erneute sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei JAEG-Überschreiten
bei Wiederaufnahme der Beschäftigung

4

Familienpflegezeit

4 Familienpflegezeit

Dauer

In Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten
(in kleineren Betrieben freiwillig)



Azubis zählen nicht mit!

Maximal 24 Monate

4 Familienpflegezeit

Ankündigung der Freistellung

Verhinderung, Dauer und Verteilung der verbleibenden Arbeitszeit müssen spätestens 8 Wochen vor Beginn beim Unternehmen angezeigt werden

Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden durchschnittlich möglich

Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen beim BAFzA

4 Familienpflegezeit

Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV
bleibt bestehen oder tritt ein
(Unterschreiten der JAEG)

Reduzierung der Arbeitszeit mit
Unterschreiten der JAEG



Abmeldung (Meldegrund 32,
Beitragsgruppe 0111 bzw. 9111)
Anmeldung (Meldegrund 12,
Beitragsgruppe 1111)

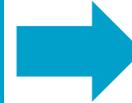
5

Begleitung in der letzten Lebensphase

5 Begleitung in der letzten Lebensphase

Dauer

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten
(in kleineren Betrieben freiwillig)



Teilzeitbeschäftigte und
Azubis zählen voll mit!

Maximal 3 Monate

Ärztliche Bescheinigung über begrenzte Lebenserwartung ausreichend

5 Begleitung in der letzten Lebensphase

Ankündigung der Freistellung

Verhinderung, Dauer und Verteilung der verbleibenden Arbeitszeit müssen spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn beim Unternehmen angezeigt werden

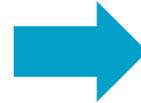
Vollständige Freistellung von der Arbeit ist möglich

Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen beim BAFzA

5 Begleitung in der letzten Lebensphase

Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV
bleibt bestehen oder tritt ein
(Unterschreiten der JAEG)

Reduzierung der Arbeitszeit mit
Unterschreiten der JAEG



Abmeldung (Meldegrund 32,
Beitragsgruppe 0111 bzw. 9111)
Anmeldung (Meldegrund 12,
Beitragsgruppe 1111)

Reduzierung der Arbeitszeit bis zu einem
regelmäßigen Entgelt von 538 €



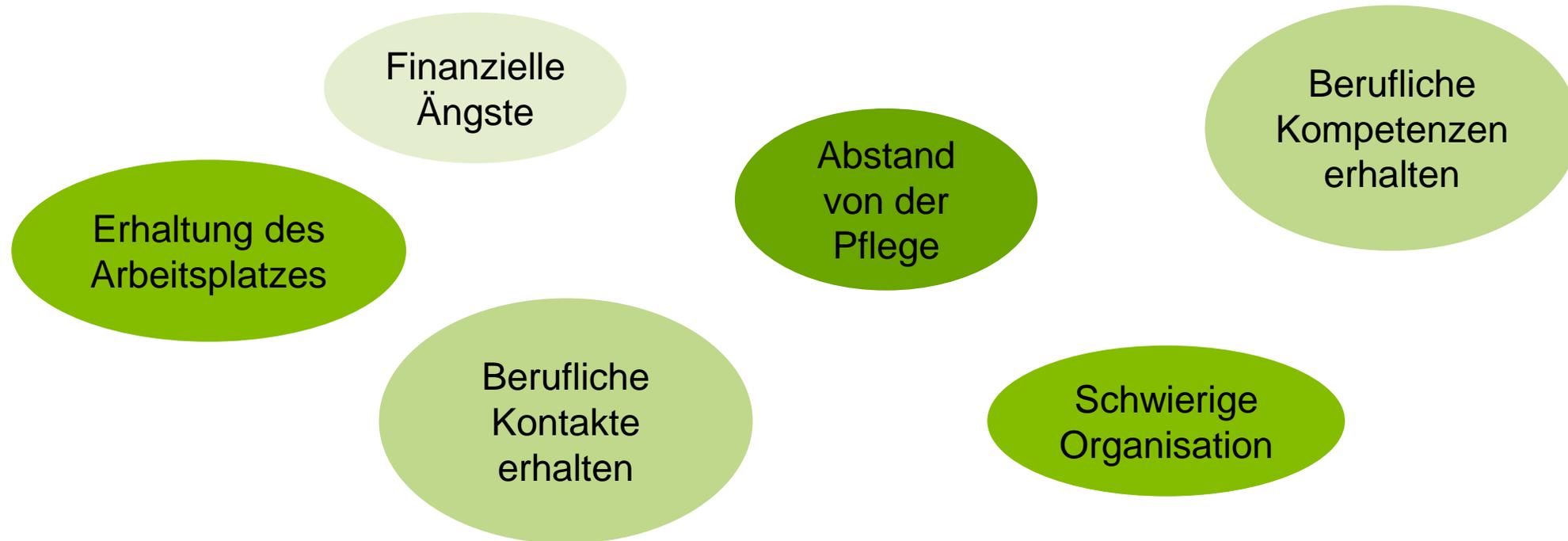
Abmeldung bei Krankenkasse
(Meldegrund 31)
Anmeldung bei der Minijob-Zentrale
(Meldegrund 11, Personengruppe 109,
Beitragsgruppe 6100 bzw. 6500)

6

Unterstützung durch den Arbeitgeber

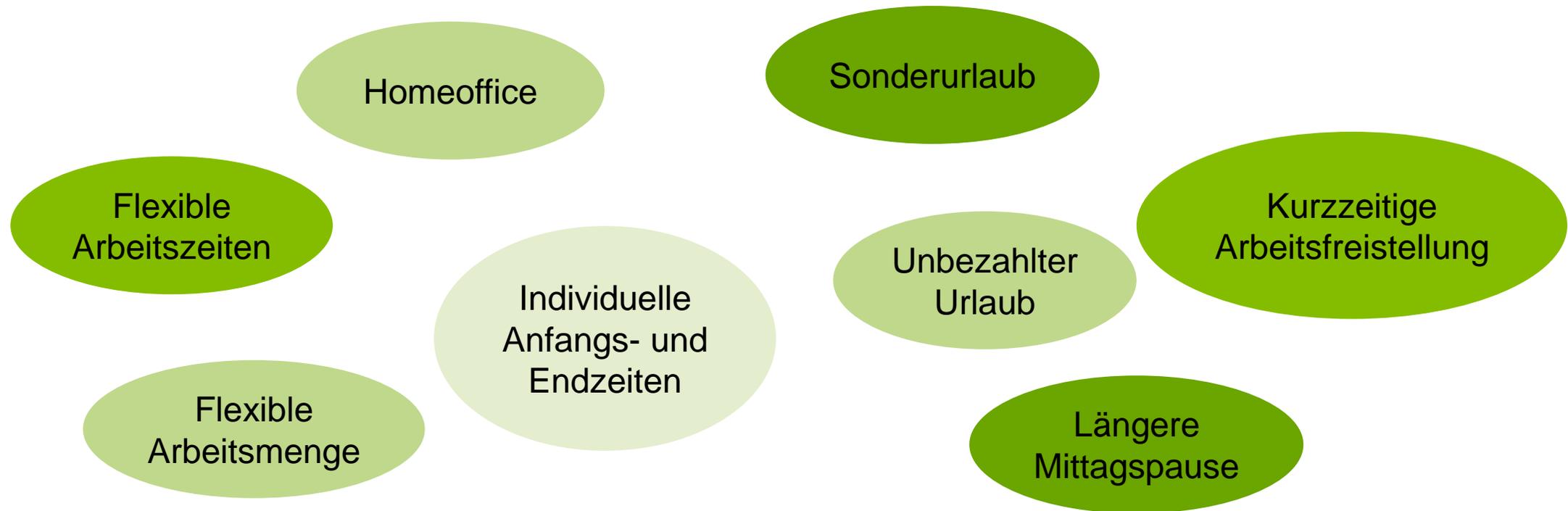
6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Verständnis für die Situation



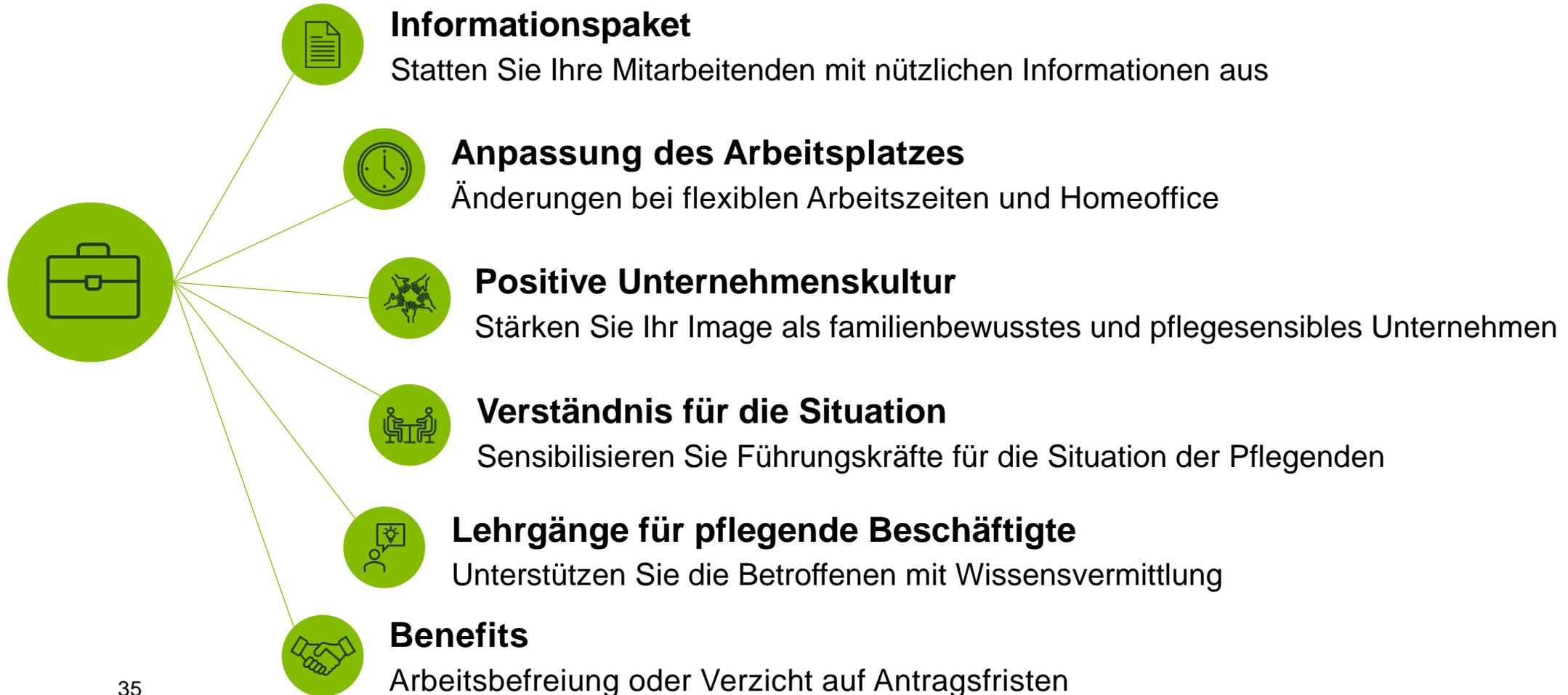
6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Anpassung des Arbeitsplatzes



6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Betrieblicher Pflegekoffer



6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Betrieblicher Pflegekoffer

Beispiele
und Förder-
programme



Landesprogramm NRW

Erklärvideo: "Was ist der betriebliche Pflegekoffer?" - Vereinbarkeit Beruf & Pflege (berufundpflege-nrw.de)



Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung

Betrieblicher Pflegekoffer - Thaff - Thüringen (thaff-thueringen.de)



Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg – Forchheim GmbH

Betrieblicher Pflegekoffer – WiR (wir-bafo.de)

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Hilfs- und Informationsangebote

Informationsportal des Bundesfamilienministeriums (www.wege-zur-pflege.de)

Familienpflegezeitrechner (www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/rechner.html)

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums (030 20179131)

Angebote der BARMER

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Lehrgänge für pflegende Beschäftigte



Vorträge, Kurse oder Seminare

für pflegende Beschäftigte in Ihren betrieblichen Räumen



Kostenübernahme

durch die BARMER Pflegekasse



Durchführung

von qualifizierten Kooperationspartnern der BARMER



Anbietersuche

BARMER unterstützt bei Anbietersuche, wenden Sie sich einfach an Ihre BARMER Ansprechpersonen

BARMER



7

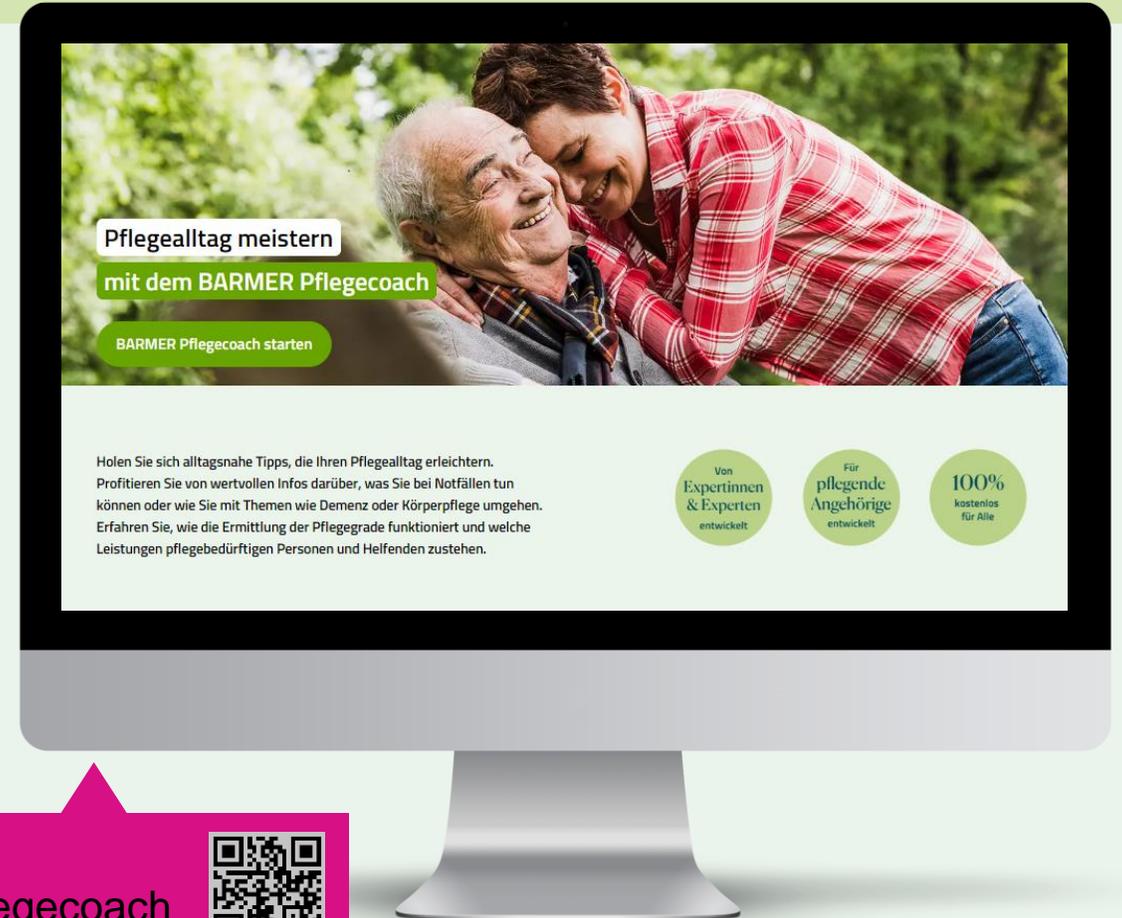
Angebote für Pflegepersonen

BARMER Pflegecoach

Online-Plattform zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Der **BARMER** Pflegecoach

- ✓ greift Ihre Sorgen auf
- ✓ bietet Antworten auf viele Fragen und nützliche Informationen rund um die Pflege
- ✓ gibt praktische Tipps und Hinweise
- ✓ hilft Missverständnisse in der Kommunikation auszuräumen
- ✓ gibt Sicherheit für den Alltag
- ✓ ist 24/7 nutzbar



Mehr Infos unter
www.barmer.de/pflegecoach



BARMER Pflegecoach

Themenübersicht



Essen und Trinken

Starten



Körperpflege

Starten

Der BARMER Pflegecoach ist eine Plattform, die verschiedene Themen aus dem Bereich der Pflege und Betreuung in Form von anschaulichen Modulen beinhaltet



Bewegung wirksam unterstützen

Starten



Abschied nehmen

Starten



Toilettengeschichten

Starten



Verstehst du mich?

Starten



Ich bleiben

Starten



Essen und Trinken mit Demenz

Starten



Demenz verstehen

Starten

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Veranstaltungs- und Pflegekurssuche

www.barmer.de/veranstaltungssuche



Individuelle häusliche Schulungen

Beratung zu Hause

Persönliche Schulungen durch speziell qualifizierte Fachkräfte

Bei Interesse einfach an die Pflegekasse wenden



4-tägiges Kompaktseminar

„Ich pflege – auch mich“

- ✓ Vier Tage lang haben Ihre Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit anderen Pflegenden intensiv auszutauschen.
- ✓ In unseren von Fachkräften geleiteten Gruppen und Workshops sowie verschiedenen Vorträgen erhalten Ihre Mitarbeitenden umfangreiche Informationen und praktische Anregungen rund um die Themen:
 - Betreuung und Pflege von Hilfs- und Pflegebedürftigen
 - Leistungen der sozialen Pflegeversicherung
 - Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht
 - Entlastung, Selbsthilfe und Selbstsorge

Weitere Infos und Termine unter: www.barmer.de/s050126

www.pflegen-und-leben.de

Das psychologisch gestützte Online-Beratungs-Angebot

- Beratungsangebot für pflegende Angehörige
- Pflegen-und-leben.de ist ein gemeinnütziges Internetportal für pflegende Angehörige, die erkrankte oder hilfsbedürftige Menschen im häuslichen Umfeld versorgen.
- Alle pflegenden Menschen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten durch das vom Pflegen-und-Leben-Team eine persönliche, individuelle Unterstützung und psychologische Begleitung bei seelischer Belastung durch den Pflegealltag – anonym, kostenfrei und datensicher.
- Jetzt auch mit Video-Chat-Beratung

Weitere Infos auch unter: www.barmer.de/s050064

Herausforderungen im Pflegealltag

Bildquelle: <https://www.pflegen-und-leben.de/>

Persönliche Online-Beratung

Schreiben Sie unseren Psychologinnen, was Sie beschäftigt, beunruhigt oder belastet.

Melden Sie sich anonym zur kostenfreien Online-Beratung an.

ZUM BERATUNGSPORTAL



Bildquelle: <https://www.pflegen-und-leben.de/>

Strategien & Hilfe

Bildquelle: <https://www.pflegen-und-leben.de/>

BARMER Pflegelotse

Online-Suche nach
passenden Pflegeeinrichtungen

Pflegelotse: Finden Sie das richtige Pflegeangebot

- ✓ Pflegeheime, Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Sozialstationen und Einrichtungen zur Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege in ganz Deutschland finden
- ✓ Suchergebnisse anhand verschiedener Kriterien wie Preise, Leistungen, Entfernung und Größe vergleichen
- ✓ Angebote zur Unterstützung im Alltag finden, die mit dem Entlastungsbetrag finanziert werden können



Nähere Infos unter: www.barmer.de/a008714

BARMER Services für die Pflege und pflegende Angehörige



www.barmer.de/unsere-leistungen/pflege

Alle Infos auf einen Blick



Erklärvideos



Anträge zu Pflegeleistungen





Unsere Kontaktmöglichkeiten

für Unternehmen und Arbeitgeber

- **Telefonservice für Firmenkunden**

Den Telefonservice der BARMER erreichen Sie von Montag bis Freitag zwischen 7 und 20 Uhr, deutschlandweit und kostenfrei – auch übers Handy unter 0800 333 0505

- **Rückrufservice**

Sie möchten, dass wir Sie zurückrufen? Schicken Sie uns einfach Ihre Telefonnummer und die bevorzugte Anrufzeit. Wir rufen Sie so bald wie möglich an. www.barmer.de/f005534

- **E-Mail**

Sie benötigen ein Formular oder haben eine konkrete Frage? Senden Sie eine E-Mail an die BARMER. www.barmer.de/f002088